



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05909**
Datum: 28.06.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum eventuell vorzeitigen Baubeginns des Abschnittes 3b2 der HES

Wir wurden von Bewohnern darauf aufmerksam gemacht, dass an der Trasse zwischen Knoten 8 und 9 auf dem Abschnitt 3b2 der HES mit dem Bau begonnen wurde.

Wir fragen daher:

1. Ist es richtig dass mit dem Bau an der Trasse zwischen Knoten 8 und 9 auf dem Abschnitt 3b2 der HES begonnen wurde?
2. Wenn ja, möchten wir die Stadtverwaltung bitten, uns folgenden Sachverhalt zu erklären:
Die Klage der Bewohner aus dem Hochweg hat eine aufschiebende Wirkung und außerdem wurde für diesen Abschnitt auch keine sofortige Vollziehung angeordnet.
Damit liegt nach Verwaltungsverfahrensgesetz/Verwaltungsgerichtsordnung ein Rechtsverstoß vor.
Wie geht die Stadtverwaltung mit diesen Sachverhalten um?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Sitzung des Stadtrates am 19.07.2006

Vorlagen Nr.: IV/2006/05909

TOP: 8.6

**Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE – zum
eventuell vorzeitigen Baubeginn des Abschnittes 3b2 der HES**

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Bau der Trasse im Abschnitt 3b2 wurde nicht begonnen.

Gegenstand der Ausschreibungen seit Anfang des Jahres und somit der zurzeit laufenden Bauarbeiten ist nicht der Abschnitt 3b2 (östlicher Ast), sondern Abschnitt 3b1 (westlicher Ast). Dabei handelt es sich um den Bau der notwendigen Straßenentwässerung gemäß Planfeststellungsunterlagen.

Die Herstellung der Vorflut aus dem Abschnitt 3b1 bis zu dem Anschluss an den Abwassersammler der HWA im Hochweg ist für die Funktionsfähigkeit des Abschnittes unumgänglich. Hierfür wird eine Betonrohrleitung vom Knoten 8 (DN 300-DN 500) zum Hochweg auf einer Länge von ca. 750 m realisiert. Weiterhin sind Arbeiten an dem Anschlussschacht der HWA im Hochweg vorzunehmen.

Die Einleitstelle im Hochweg und die zugehörige Leitung sind in den Planfeststellungsunterlagen enthalten.

Darüber hinaus werden keine Arbeiten (Straßenbau) zwischen Knoten 8 und 10 ausgeführt.

Ein funktionaler Zusammenhang zu dem Abschnitt 3b2 besteht nicht.

Es liegt gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss kein Rechtsverstoß vor, in das anhängige Verfahren wird nicht eingegriffen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter